

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Claudia Gornik Kommunikationsdesign, im Nachfolgenden als clg>k bezeichnet, und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind vier Wochen verbindlich, soweit nicht anders vermerkt, danach unverbindlich und freibleibend. Die Annahme eines Angebots erfolgt durch Bestätigung des Kunden, durch schlüssige Handlung wie Mitarbeit in der Konzeptionsphase und/oder durch Entgegennahme einer gewünschten Dienstleistung wie Präsentation, Entwurf von Logos etc.

Für vom Auftraggeber nachträglich veranlassten Änderungen, Abweichungen vom Angebot und/oder Ergänzungen eines erteilten Auftrages gelten, die dem ursprünglichen Angebot zugrunde gelegten Stunden- bzw. Tagessätze für die jeweiligen Leistungen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 2.1 Die Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von clg>k weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.2 Bei Verstoß gegen Punkt 2.1. hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe an clg>k in Höhe des Doppeltem der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.3 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen nur dann Miturheberrecht, wenn dies ist ausdrücklich in Schriftform vereinbart worden ist.
- 2.4 clg>k überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. clg>k bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 2.5 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen clg>k und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.6 clg>k hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, clg>k eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von clg>k, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3. Vergütung

- 3.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 3.2 Soweit nicht anders vereinbart, wird die Vergütung mit Lieferung der Konzepte und Entwürfe fällig. Wird der Auftrag in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 3.3 Werden die Konzepte und Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

4. Fremdleistungen

- 4.1 clg>k ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet clg>k hierzu eine schriftliche Vollmacht zu erteilen. Für sämtliche Fremdleistungen werden dem Auftraggeber Kostenvorschläge vorgelegt.
- 4.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von clg>k abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, clg>k im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

5. Eigentum, Rückgabepflicht

- 5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind clg>k spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6. Herausgabe von Daten

- 6.1 clg>k ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass clg>k ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 6.2 Hat clg>k dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung verändert werden.
- 6.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 6.4 clg>k haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von clg>k ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 7.1 Der Auftraggeber legt clg>k vor Ausführung der Vervielfältigung unterschriebene Freigaben vor.

- 7.2 Soll clg>k die Produktionsüberwachung durchführen, schließen clg>k und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt clg>k die Produktionsüberwachung durch, entscheidet clg>k nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber clg>k zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

8. Haftung

- 8.1 clg>k haftet nur für Schäden, die cgl>k selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 8.2 Bei zur Verfügung gestellten Daten bzw. Materialien muss es sich um Kopien handeln. Die Haftung durch clg>k bei Verlust oder Schaden geht in keinem Fall über den materiellen Wert des Datenträger bzw. Mediums hinaus. Eine Haftung ist nur dann möglich, wenn der Datenträger bzw. das Medium durch das Verschulden von clg>k verloren geht bzw. Schaden nimmt.
- 8.3 Der Auftraggeber ist zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, die durch die Verwendung von Daten und Datenträgern entstehen, die nicht ordnungsgemäß angeliefert wurden oder funktionsunfähig, insbesondere von Computerviren befallen sind.
- 8.4 clg>k haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und nicht für die Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- 8.5 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.6 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei clg>k geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Im Falle einer Rüge sind Mängel, soweit sie im Rahmen des erteilten Auftrags berechtigt sind, innerhalb von 7 Tagen zu beheben und die Vorlagen sind dem Auftraggeber erneut vorzulegen.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für clg>k Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann clg>k eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann clg>k auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Weiterhin verschieben sich festgesetzte Fristen um den Zeitraum in Werktagen nach hinten, der verstreicht, bis die notwendigen Daten/Materialien vorliegen.
- 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller clg>k übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber clg>k im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Entstehende Kosten durch Nichteinhaltung trägt der Auftraggeber.

10. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 10.1 Die Zahlungsbedingungen werden in dem Auftrag, bzw. in der Rechnung festgeschrieben.
- 10.2 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, mindestens aber Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu zahlen. Zahlungseingang bei Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen ist der Tag der Gutschrift auf das vereinbarte Konto. Die von clg>k gelieferten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen im Eigentum von clg>k. Dies gilt ebenso für die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten, die von der vollständigen Bezahlung der Forderungen abhängig ist. Bei Zahlungsverzug und/oder Zahlungsunwilligkeit, steht es clg>k es frei, den Vertrag ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen und bereits erbrachte Leistungen und Materialaufwendungen in Rechnung zu stellen.

11. Vertragsdauer, Kündigung

Ein Vertrag dauert grundsätzlich so lange, wie im Angebot/Vertrag festgeschrieben, wenn es nicht zu Verzögerungen gemäß Punkt 9. kommt und kein Zahlungsverzug vorliegt.

12. Treue- und Verschwiegenheitspflicht

- 12.1 Alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und firmeninternen Informationen werden vertraulich behandelt. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn kein Auftrag zustande kommt.
- 12.2 Kommt es im Rahmen des Vertrages seitens clg>k zu einer Kooperation mit anderen Firmen (Druckereien, Belichtungsangstalten, Subunternehmen etc.), dürfen Daten nach Vereinbarung weitergegeben werden. Eine Haftung durch clg>k für die Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit dieser Firmen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.3 Die von clg>k eingesetzten Computersysteme sind durch Firewall und Virensan renommierter Hersteller geschützt, ein Datentransfer nach außen quasi ausgeschlossen, sollte es trotzdem zu Fällen von Werksspionage o.ä. kommen, ist die Haftung seitens clg>k nur im Falle grober Fahrlässigkeit, durch eindeutigen Nachweis einer Fahrlässigkeit und in adäquatem Rahmen gegeben.

13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln. Es gilt auch bei ausländischen Auftraggebern deutsches Recht.

14. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Köln 2019, clg>k - Claudia Gornik Kommunikationsdesign.